

1. Beteiligung bei Windenergie ist Pflicht

Bei neuen Windenergieanlagen – und beim Ersatz alter Anlagen (Repowering) – müssen Gemeinden und Bürger*innen in der Umgebung beteiligt werden. Standardmäßig sind das insgesamt 10.000 Euro pro Megawatt Leistung und Jahr.



2. Beteiligung bei Solarparks ist Pflicht

Auch bei großen Freiflächen-Solaranlagen ist die Beteiligung verpflichtend. Standardmäßig erhalten Gemeinden und Bürger*innen insgesamt 2.000 Euro pro Megawatt Leistung und Jahr.



3. Verhandlungen auf Augenhöhe

Gemeinden und Betreiber können die Art und Höhe der Beteiligung vereinbaren. Das neue Gesetz stärkt damit die Position der Gemeinden.

4. Einfache Umsetzung

Das Gesetz enthält Standardmodelle und es gibt Musterverträge. Dadurch können Beteiligungen unkompliziert vereinbart und umgesetzt werden.

5. Umfassende und vielfältige Beteiligung

Das Gesetz sieht eine hohe Standardbeteiligung vor. Kommunen profitieren beispielsweise von Mitteln für Kita, Schule und Straßenbau. Auch für Bürger*innen sieht das Gesetz verschiedene Beteiligungen vor, wie zum Beispiel Stromgutschriften oder Direktzahlungen.



Beispielrechnung für einen Wind- oder Solarpark

Windpark

7 Anlagen mit je 6
Megawatt x 10.000
Euro
= 420.000 Euro
pro Jahr



Solarpark

80 Megawatt (80
Hektar) x 2.000 Euro
= 160.000 Euro
pro Jahr



Information & Beratung

Informationen zum Bürger- und
Gemeindenbeteiligungsgesetz MV

LEKA MV – kostenfreie,
neutrale Beratung



www.leka-mv.de/buegem-mv/

Landesenergie- und
Klimaschutzagentur Mecklenburg-
Vorpommern GmbH (LEKA MV)

- Informationen zu
Beteiligungsmodellen
- Unterstützung für Kommunen
- Beratungen & Schulungen
+49 3831 30 83 603
kommunen@leka-mv.de